

Länder-Information

Zielland

Marokko - Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung in den größeren Städten sowie den Touristenzentren ist gut, Hotels helfen bei der Suche nach einem Arzt. Behandlungskosten müssen sofort beglichen werden. Eine Rückerstattung ist nur von einer privaten Auslandsreisekrankenversicherung (die den medizinisch sinnvollen Rücktransport einschließen sollte) gewährleistet.

Marokko - Diplomatische Vertretungen

Deutsche Botschaft 7, Zankat Madnine 10000 Rabat Tel.: +212-537-218600 Fax: +212-537-706851 E-Mail: info@rabat.diplo.de Web: <https://rabat.diplo.de> **Österreichische Botschaft** 2 Zankat Tiddas Rabat Tel.: +212-537-764003 Fax: +212-537-765425 E-Mail: rabat-ob@bmeia.gv.at Web: <https://www.bmeia.gv.at/oeb-rabat> **Schweizerische Botschaft** Square de Berkane 10020 Rabat Tel.: +212-537-268030 Fax: +212-537-268040 E-Mail: rabat@eda.admin.ch Web: <https://www.eda.admin.ch/rabat>

Marokko - Elektrizität

Die Stromspannung beträgt 220 Volt, nur in älteren Hotels noch 110 Volt. Für die zweipoligen Steckdosen wird ein Adapter benötigt, den man aber auch in Marokko erwerben kann.

Marokko - Essen & Trinken

Couscous (Hartweizengrieß) mit Fleisch oder Meeresfrüchten, dazu feurig-scharfe Harissa-Sauce, Tajine (Gemüse-Fleisch-Schmorgerichte) und die Grillspieße Brochettes sind die bekanntesten Speisen des Landes. Festessen sind ohne Méchoui, für das ein ganzes Lamm auf den Tisch kommt, nicht komplett. Nicht minder lecker sind die Pastillas, Blätterteigtaschen mit einer Füllung aus Mandeln und Fleisch oder Geflügel. Zum Abschluss verwöhnt das süße Aroma des Minztees die Sinne. Oder ein Glas marokkanischer Wein? Frische Säfte und die traditionelle Mandelmilch bereichern die Getränkekarte.

Marokko - Feiertage

Neujahr (1. Januar); Unabhängigkeitsmanifest (11. Januar); Tag der Arbeit (1. Mai); Thronbesteigung Mohammeds VI. (30. Juli); Oued Eddahab-Tag (14. August); Tag der Revolution des Königs und des Volks (20. August); Geburtstag von König Mohammed VI (21. August); Jahrestag des Grünen Marsches (6. November); Tag der Unabhängigkeit, 1956 Rückkehr Mohammeds V. aus dem Exil (18. November). **Islamische Feiertage** richten sich nach dem islamischen Mondkalender, die genauen Termine werden von der Geistlichkeit festgelegt. Die Feiertage sind beweglich, da sie sich am Mondzyklus orientieren und verschieben sich alljährlich - gegenüber dem gregorianischen Kalender - um etwa 11 Tage rückwärts. Der bedeutendste Einschnitt im Jahresverlauf ist der Beginn des Fastenmonats, des Ramadan, der mit dem Fest des Fastenbrechens „Eid al-Fitr“ 30 Tage später beendet wird. Weitere wichtige islamische Feiertage in Marokko sind Eid al-Adha (Großes Opferfest), Fatih Mouharram (Islamisches Neujahr) und Eid Al-Mawlid (Geburtstag des Propheten Mohammed).

Marokko - Feste & Veranstaltungen

März Das Festival International des Nomades in M'Hamid ist ein Zusammentreffen aller Nomaden aus Nordafrika. Auf dem Programm stehen Musik, Tanz und Diskussionen (<http://www.nomadsfestival.org>). **Mai** Die Fête des Roses in El-Kelâa M'Gouna wird mit einem Blumenkorso und Volkstänzen gefeiert. Höhepunkt der Veranstaltung ist die Wahl der Rosenkönigin. **Juni** Das Festival de la Musique Sacrées du Monde in Fès ist ein internationales Musikfestival (<https://fesfestival.com>). Auf dem Kirschfest, Fête des Cerises, in Sefrou wird die Kirschkönigin des Jahres gewählt. Auf dem Gnaoua Festival in Essaouira, das im selben Monat stattfindet, wird Weltmusik dargeboten. **Juni/Juli** Das Festival National des Arts Populaires ist ein beliebtes Folklorefest in Marrakesch. **August** Filme und Konzerte sind Inhalte des Kulturfestivals Festival culturel d'Asilah in der nordmarokkanischen Stadt.

Marokko - Frauen allein unterwegs

Bei Beachtung bestimmter Regeln ist Marokko durchaus ein sicheres Reiseland für Frauen. Frauen sollten in Marokko generell größtmögliche Zurückhaltung im Umgang mit Männern üben, d.h. Blick- und besonders Körperkontakt vermeiden. Kleidung hat Signalwirkung: Weite, körperverhüllende Gewänder schützen vor aufdringlichen Blicken. Einladungen von Marokkanern sowie Trampen sind tabu! Unerwünschte Begleiter sollten Sie bestimmt abweisen.

Marokko - Homosexualität

Marokko gilt als beliebtes Reiseziel für Homosexuelle. Es besteht eine verdeckte Form der Prostitution. Doch sollte man unbedingt beachten, dass gleichgeschlechtliche Liebe dort unter Strafe verboten ist. Fälle von Erpressungen unter Androhung von Anzeigen sind nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. In jedem Fall sollte im Interesse der eigenen Gesundheit nie auf grundlegende hygienische Maßnahmen und Kondome verzichtet werden!

Marokko - Klima & Reisezeit

Zwischen Meer, Hochgebirge (Dj. Toubkal 4.165 m) und Wüste bietet Marokko zu jeder Jahreszeit eine Fülle von Attraktionen. Den Wechsel zwischen Sommersonne und winterlichen Schneestürmen kann man mitunter an einem Tag erleben. Im März locken die Atlantik-Strände im Südwesten wie auch die verschneiten Hänge des Hohen Atlas - Oukaimeden ist ein bekannter Skiort. Wüstenliebhaber zieht es im Februar und März zu den hohen Dünenfeldern des Erg Chebbi. Ideales Wetter für den Besuch der Königsstädte wie auch zum Wandern versprechen die Monate März bis Mai und September bis November. Trotz seiner Vergangenheit als französische Kolonie ist das islamisch geprägte Marokko ein konservatives Land. Dies sollte man

bei der Auswahl der Urlaubsgarderobe berücksichtigen. Selbst im Sommer und an den Stränden ist kurze, ärmellose oder sehr figurbetonende Kleidung unangemessen - zumal Marokkos Ruf unter dem Verhalten der einheimischen „Gigolos“ leidet, die sich durch solche Kleidung ermutigt fühlen. Im Winter und Frühjahr sollte man nicht nur bei Reisen im Gebirge auch warme Garderobe bereithalten - noch im März können die Temperaturen nachts unter 10 °C sinken! Im Norden ist ein Regenschirm im Frühjahr und Herbst ein sinnvoller Begleiter.

Marokko - Menschen mit Behinderung

Grundsätzlich gilt, dass Marokkaner gegenüber Menschen mit Behinderung ausgesprochen hilfsbereit sind. Allerdings sind Reisen, v.a. für Gehbehinderte, in Marokko schwierig. Hotels mit behindertenfreundlichen Einrichtungen findet man allein in den Großstädten und Touristenzonen. Nur in Ausnahmefällen sind Fortbewegungsmittel behindertengerecht. Auf dem Land, aber auch in den Altstädten sind die Wege meist uneben. Trekkingtouren bietet Beduino Caravanserail in Marrakesch an, Tel.: +212-4-329102, Fax: +212-4-330487, E-Mail: suntrek@iam.net.ma, Web: <http://morroco.chez.com>.

Marokko - Notruf

Polizei: 19 (in Städten), 190, Gendarmerie: 177 (außerhalb von Städten), Feuerwehr und Ambulanz: 15

Marokko - Öffnungszeiten

Banken haben im Sommer Mo-Fr 8-14.30 Uhr, im Winter 8-11.15 und 14.15-16.30 Uhr geöffnet, Postämter Mo-Fr 8.30-12 und 15-18 Uhr. Der Sonntag ist offizieller Ruhetag, an den sich auch die meisten Geschäfte halten. Ladenöffnungszeiten sind Mo-Sa 8-12 und 14.30-18.30 Uhr, wobei auf den traditionellen Märkten oft noch bis in die späteren Abendstunden gehandelt wird.

Marokko - Reisen im Land

Marokko verfügt über ein recht gut ausgebautes Straßennetz. Busse und Überlandtaxi (grand taxi) verbinden auch entlegene Ortschaften miteinander. Für europäische Verhältnisse günstig sind die Preise der Busgesellschaften CTM und SATAS, die komfortable und klimatisierte Reisebusse einsetzen. Bei Fahrten mit dem Mietwagen sollte man den technischen Zustand des Wagens prüfen; nur für Off-Road-Fahrten sind geländegängige Fahrzeuge nötig, die Mietkosten dafür allerdings hoch. Ebenfalls recht hoch sind die Benzinpreise in Marokko - das Land besitzt selbst keine Ölvorräte. Erhöhte Vorsicht ist bei Nachtfahrten geboten, abends sollte das Auto an sicherer Stelle geparkt werden (Hotelgarage). Wem bei weiteren Reisedrecken die Bus- bzw. Autofahrt zu lange dauert, der kann auch einen der innermarokkanischen Flüge der Royal Air Maroc buchen (<http://www.royalairmaroc.com>). Dieser kostet zwar mehr, ist aber zuverlässig und schnell. Schnell - und billiger - geht's auch mit der Bahn, die im Nordwesten Marokkos gute Verbindungen bietet. Gönnen Sie sich v.a. während der Hauptreisezeiten ein Ticket erster Klasse. In den Städten stehen Petit Taxis (max. drei Fahrgäste) oder pittoreske Pferdekutschen bereit. Aufgrund der deutlich ansteigenden Anschlags- und Entführungsfahrer durch islamistische Terroristen wird von Reisen in entlegene, nicht hinreichend gesicherte Gebiete der Sahara und ihrer Randbereiche dringend abgeraten. Das Rif-Gebirge sollte nicht allein befahren werden, da hier mitunter Reisende von Rauschgifthändlern durch Steinwürfe oder Straßensperren bedrängt werden. Dies betrifft insbesondere die Strecken zwischen Chefchaouen über Ketama nach Al-Hoceima sowie die Straße von Ketama nach Fès. Es wird empfohlen, stets die aktuellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten (<http://www.auswaertiges-amt.de>).

Marokko - Steckbrief

Amtssprache: Arabisch **Bevölkerung:** rund 37 Mio. Einwohner **Fläche:** 446.550 km² **Hauptstadt:** Rabat (rund 600.000 Einwohner, Ballungsgebiet rund 2,4 Mio. Einwohner) **Landesvorwahl:** +212 **Religion:** Islam (99,8 % der Bevölkerung) **Währung:** Marokkanischer Dirham (Abk.: Dh; ISO-4217-Code: MAD) **Zeitzone:** West European Time (WET); Mitteleuropäische Zeit (MEZ): -1 Std.; Umstellung auf Sommerzeit

Marokko - Trinkgeld

Es ist üblich, in Restaurants ca. 10 % Trinkgeld auf den Rechnungsbetrag zu geben, auch Angestellte in Hotels (Gepäckträger, Toilettenpersonal) erwarten 10-50 MAD. Man sollte bei der Vergabe von Trinkgeld daran denken, dass ein großer Teil der Marokkaner in großer Armut lebt.

Marokko - Zollbestimmungen

Für den persönlichen Gebrauch bestimmter Reisebedarf ist zollfrei. Darüber hinaus dürfen 1 l Wein oder Spirituosen, 200 Zigaretten/Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak, 5 g Parfüm und Geschenke im Wert von 2.000 MAD eingeführt werden. Nahrungsmittel sind nur in Form von Reiseproviant erlaubt. Die Ein- und Ausfuhr von Landeswährung ist verboten, wird aber bei Touristen meist bis zu 1.000 MAD toleriert. Fremdwährung, die unbegrenzt eingeführt werden darf, sollte ab einem Gegenwert von 15.000 MAD angegeben werden. Bei der Ausreise können Dirhambestände unter Vorlage der Umtauschbescheinigung in Devisen zurückgetauscht werden. Die Mitnahme von Funkgeräten bedarf einer Genehmigung, TV-Geräte und Laptops sollten deklariert werden. Für Jagdwaffen benötigt man eine Genehmigung der Sicherheitsbehörden. Schildkröten dürfen nicht aus dem Land ausgeführt werden. Informationen des marokkanischen Zolls unter <http://www.douane.gov.ma>. Bei der Rückreise in die EU dürfen Personen über 17 Jahre 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos mit einem Höchstgewicht von 3 g pro Stück oder 50 Zigarren oder 250 g Tabak sowie 1 l Spirituosen, 2 l Zwischenerzeugnisse, 4 l nicht schäumenden Wein und 16 l Bier sowie andere Waren, wie Parfüm, Kaffee, Tee und Elektrogeräte bis zu einem Wert von 300 EUR zollfrei einführen, wobei die Wertgrenze für Jugendliche unter 15 Jahre bei 175 EUR und für Flug- und Schiffsreisende bei 430 EUR liegt. Bei der Wiedereinreise in die Schweiz dürfen über 17-jährige 250 Zigaretten oder Zigarren oder 250 g anderer Tabakfabrikate sowie 5 l alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt bis 18 Vol.-% und 1 l alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt über 18 Vol.-% zollfrei einführen. Die Wertfreigrenze aller eingekauften Waren beträgt 300 CHF (inkl. Geschenke, Alkohol und Tabakerzeugnisse). Da sich Zollbestimmungen kurzfristig ändern können, ist es ratsam, die aktuellen Vorschriften kurz vor der Reise direkt bei der jeweiligen Botschaft zu erfragen.